

---

## **Beratungsprojekte zum Boden- und Erosionsschutz - Vorgangsweise**

---

Wie in den Vorjahren betreute die Bodenschutzberatung Detailprojekte zum Boden- und Erosionsschutz. Flächendeckende Erosion stellt dank intensivem und qualitativ hochwertigem Zwischenfruchtbau und des hohen Anteils an Mulchsaaten primär bei den Hackfrüchten Mais und Zuckerrübe in Oberösterreich grundsätzlich kein Problem dar.

Dennoch kommt es punktuell jährlich nach Starkregenereignissen zu Bodenabträgen aus landwirtschaftlichen Flächen, die Straßenvermurungen, Verlandungen von Straßengräben und auch Beeinträchtigungen von privaten Liegenschaften wie Häuser und Hausgärten verursachen.

Nach solchen Ereignissen wird gerne die Bodenschutzberatung von Gemeinden – stets in Absprache mit den jeweiligen Ortsbauernschaften und den betroffenen Bauern – in Anspruch genommen. Es wird von der Bodenschutzberatung grundsätzlich folgende Vorgangsweise in derartigen Projekten eingeschlagen.

Es findet stets zuerst – in der Regel unmittelbar nach einem Starkregenereignis mit Erosionsschäden – eine Vor-Ort-Begehung statt, in der die Schäden, die morphologischen und raumordnerischen Gegebenheiten und das Einzugsgebiet eingehend besichtigt werden. In der Folge wird häufig von der Bodenschutzberatung ein Erosionsschutzvortrag vor den betroffenen Bauern zur weiteren Sensibilisierung gehalten, in dem auf die spezielle Situation eingegangen wird.

Danach finden in der Regel Einzelgespräche mit den Landwirten statt, die Flächen im betroffenen Einzugsgebiet bewirtschaften. Hier wird vorwiegend auf die Erosion beeinflussenden Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Fruchtfolge, Zwischenfruchtbau, Mulchsaat- bzw. Direktsaat, Bodenbearbeitung und allfällige Beteiligung an erosionsrelevanten ÖPUL-Maßnahmen eingegangen. Im Zuge dieser Erhebung werden, falls notwendig, umsetzbare Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Dabei wird nicht nur auf die jeweilige einzelbetriebliche Situation Bedacht genommen, sondern es werden auch überbetriebliche Verhältnisse im Einzugsgebiet berücksichtigt. Dabei geht es beispielsweise um zwischenbetriebliche Abstimmung der anzubauenden Kulturen, mit dem Ziel, die Anbauverhältnisse von hoch erosionsgefährdeten Kulturen wie Hackfrüchte aufeinander abzustimmen.

Danach wird in der Regel ein Bericht von der Bodenschutzberatung verfasst, in dem die Ergebnisse der Ist-Erhebung und die weitere Vorgehensweise dargestellt wird. Dieser Bericht wird an die Ortsbauernschaft, an die betroffenen Betriebe und an die Gemeinde übermittelt.